

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz
Abteilung Landesplanung
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Zentrale Aufgaben und Finanzen

Grundsatzplanung, Kreisentwicklung und ÖPNV

Ansprechpartner: Raimund Rinder
Zimmer: B304
Telefon: 06322/961-1300
Telefax: 06322/961-81300
E-Mail: Raimund.Rinder@kreis-bad-duerkheim.de
Aktenzeichen: 1/13/Ri
Datum: 14. Juni 2022

4. Teilfortschreibung des LEP IV **Hier: Anhörung und Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns recht herzlich für die Beteiligung zum Entwurf der vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über des Landesentwicklungsprogramm. Hierzu möchten wir aus Sicht des Landkreises Bad Dürkheim zu den nachfolgenden Punkten Stellung nehmen.

Zu G 163 a und G 166 c (neu)

Das landesweite und regionale Monitoring darf bei der Erfassung der Daten keine zusätzlichen personellen Kapazitäten der Landkreise und der Kommunen binden. Bereits jetzt ist bei der jährlichen Aktualisierung des Raumordnungskatasters (ROK 25+) ein erheblicher Aufwand bei den Kommunen, insbesondere in der Erfassung, Prüfung und Korrektur von Eintragungen im Bereich der erneuerbaren Energien vorhanden. Hier ist von Seiten des Landes zum einen für Entlastung der kommunalen Personalressourcen, z.B. durch zentrale Erfassung und Erhebung der Daten zu sorgen und zum anderen sind die ergänzenden Monitoring Maßnahmen durch das Land vorzunehmen.

Zu Z 163 d und G 163 k

Der Ausschluss der Windenergienutzung im Pfälzerwald im Einklang mit der UNESCO-Schutzstatus wird begrüßt. Obwohl für den Bereich des Landkreises Bad Dürkheim derzeit ohne Relevanz ist die Vollziehbarkeit des neuen G 163 k unklar. Wenn in der bisherigen Landesverordnung in der Abwägung der Belange dazu führen mussten, einen eindeutigen Ausschluss zu formulieren, stellt sich hier die Frage, wie die Verlagerung der schlussendlichen Abwägungsentscheidung auf eine andere Ebene (Regionalplanung und/oder Bauleitplanung) bei der Abwägung zukünftig für eine andere Entscheidung sorgen können.

G 163 g

Das Abrücken des Landes vom Konzentrationsgebot wird kritisch gesehen. Ziel sollte es weiterhin sein, eine Konzentration von Windenergieanlagen an geeigneten Standorten vorzunehmen und Einzelstandorte zu vermeiden. Auch hier wird ein bisher als

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE6954651240000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

schlussabgewogenes Ziel der Raumordnung durch eine Soll-Formulierung nunmehr auf eine andere Entscheidungsebene gebracht. Kritisch ist hier jedoch, dass sich die neue Formulierung und Abstufung zum Grundsatz direkt auf Genehmigungsverfahren auswirken werden.

Z 163 h

Ein Verzicht auf die Höhenstaffelung erscheint grundsätzlich bei der Entwicklung in den letzten Jahren sinnvoll. Die Reduktion der Abstandsflächen auf 900 Meter wird im Landkreis Bad Dürkheim dazu führen, dass ebenfalls weitere Flächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen und ggf. eine bauleitplanerische Steuerung erforderlich machen. Allerdings ist die nunmehr erneute Steuerungsbedürftigkeit kritisch zu sehen. Im Zuge der dritten Teiländerung wurden kommunale Aufwendungen für die Bauleitplanung durch neue Ausschlusskulissen vernichtet. Nunmehr müssen die Kommunen die Aufwendungen teilweise erneut tätigen. Das Land wird hier auch in der Verpflichtung gesehen, die Kommunen bei diesen Aufgaben zu unterstützen.

Z 166 b (neu)

Der Auftrag bedeutet, dass zunächst der Verband Region Rhein-Neckar hierfür den Regionalplan anpassen und ändern muss, bis entsprechende Vorrang- und/oder Vorbehaltsflächen ausgewiesen sind. Dies bedeutet einen weiteren Planungsaufwand von mehreren Jahren. Die Wirkung der Maßnahme dürfte in Frage zu stellen sein, da die Ausweisung solcher Bereiche in der Regel zur räumlichen Steuerung vorgenommen werden. Ob es hier ein raumordnerisches Steuerungsbedürfnis gibt, ist zumindest zu hinterfragen. Zumindest im Landkreis Bad Dürkheim laufen derzeit mehrere Bauleitplanverfahren zur Errichtung entsprechender Freiflächen-Photovoltaikanlagen, ohne dass es hierfür eine entsprechende landes- und/oder regionalplanerische Ausweisung bedurft hätte.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat